



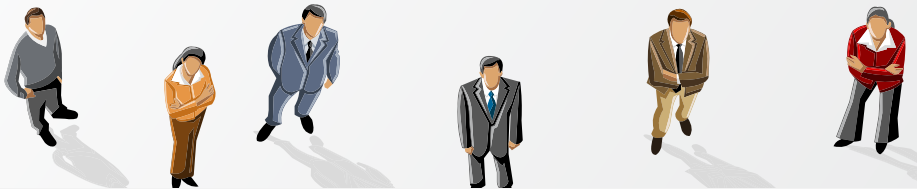
Ausgabe 1 / 2016

im Fokus

Gut informiert - besser versichert



Versicherungsmaklerbüro



Schutz im Winter – so sind Autos und Motorräder mit Saisonkennzeichen beitragsfrei versichert

Saisonkennzeichen sind in den vergangenen Jahren immer beliebter geworden. Laut Kraftfahrt-Bundesamt waren 2014 über 1,2 Millionen Motorräder und knapp 750.000 Pkw mit einem Saisonkennzeichen unterwegs.

Wer sein Motorrad oder Cabrio nur im Sommer fährt, kann für sein Fahrzeug ein Saisonkennzeichen beantragen und muss es damit nicht vor und nach jeder Saison an- und abmelden – die Gültigkeit der Kennzeichen und der Versicherungsschutz erlöschen nicht, sondern ruhen nur bis zum Start der nächsten Saison. Außerhalb der Saison dürfen Autos oder Motorräder nicht gefahren und auch nicht auf der Straße geparkt werden. Der Halter muss das Fahrzeug in einer Garage oder auf so einem Platz abstellen, der vom öffentlichen Straßenraum getrennt ist – etwa durch einen Zaun, eine Hecke oder eine Mauer. Was viele nicht wissen: Außerhalb der Saison besteht eine beitragsfreie Ruheversicherung. Ist das Fahrzeug ordnungsgemäß untergebracht, gilt auch in dieser Zeit der Schutz der Haftpflicht- und der Teilkaskoversicherung – obwohl kein Beitrag anfällt. Hat der Halter also eine Kaskoversicherung abgeschlossen, ist sein Fahrzeug auch im Winter gegen Diebstahl, Feuer, Marderbisse sowie gegen Schäden durch Blitze, Stürme und Hagel versichert.

Quelle: Pressemeldung des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) vom 1. Dezember 2015

Liebe Kundin, lieber Kunde,
sehr geehrte Interessenten,

wie jedes Jahr, ist auch 2016 wieder ein Besonderes. Nicht nur, weil es ein Schaltjahr ist. Auch die Feiertage dieses Jahr fordern manchem planerisches Geschick ab um möglichst „günstig“ viele freie Tage erhaschen zu können. Auch in Sachen Versicherungen erwarten wir wieder einiges Neues. Wir halten Sie auf dem Laufenden – versprochen.

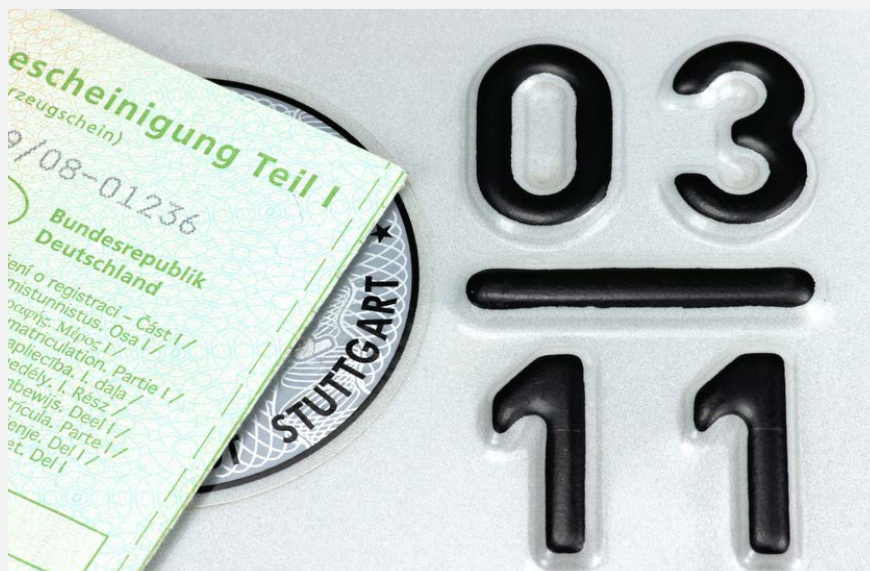
Stehen bei Ihnen dieses Jahr größere Änderungen an? Falls ja, sprechen Sie bitte rechtzeitig mit uns den erhöhten Beratungsbedarf ab. Sie wissen ja: Gut Ding will Weile haben.

Stefan Kluge

Versicherungsmakler

Birgit Niegisch

Versicherungsmaklerin



Winterreifenpflicht in der kalten Jahreszeit?

Tatsächlich gilt in Deutschland die so genannte „situative Winterreifenpflicht“: Winterreifen – genauer: M+S- oder Ganzjahres-Reifen – müssen dann aufgezogen sein, wenn das Wetter mit Reifglätte, Glatteis oder Schneematsch aufwartet.

Weil sich die Wetterphänomene weder selbst mit Vorlaufzeit ankündigen, noch von amtlichen „Wetterfröschchen“ präzise genug vorhergesagt werden können, behält eine alte Regel Gültigkeit: Winterreifen sollten mindestens in der Zeit von Oktober bis Ostern zum Einsatz kommen.

Bei falscher Bereifung drohen Bußgelder und Einschnitte beim Versicherungsschutz.



Frostschäden an Wasserleitungen

Ganz ohne Frost kommt man nur selten durch den Winter. Damit steigt das Risiko, dass Außenwasserhähne oder Wasserleitungen in ungeheizten Räumen einfrieren und platzen, wenn die Temperaturen irgendwann wieder über den Gefrierpunkt steigen. Leitungswasserschäden sind für Hausbesitzer gleichermaßen ärgerlich und vermeidbar, für viele Wohngebäudeversicherer in der Statistik bei den Schadenursachen ganz vorne. Um Frostschäden zu vermeiden, hilft nur ausreichendes Heizen der Räume oder Installationen, etwa in Abstellräumen oder Gästezimmern. Leitungen außerhalb beheizbarer Räume oder Außenwasserhähne müssen (Obliegenheitspflichten) vor der Frostperiode abgestellt und komplett entleert werden. Und wenn dann trotz aller Aufmerksamkeit ein Schaden am Gebäude oder Hausrat durch ausströmendes Leitungswasser entsteht, leistet die Wohngebäude- oder Hausratversicherung.



Neues für Verkehrsteilnehmer ab 1. Januar 2016

Wer bei der HU-Plakette seines Fahrzeugs noch „Gelb“ sieht, hat die TÜV-Hauptuntersuchung verschlafen. Wessen Kennzeichen Braun trägt, muss in 2016 zum TÜV. Die Monatszahl steht oben auf der Plakette. Wer überzieht, muss mit Bußgeld rechnen.

Strengere Abgasvorschriften gelten jetzt auch für Motorräder. Notwendig macht's die EU-Verordnung 168/2013, die Zweiräder der Klasse L3e betrifft. Erforderlich ist die Einhaltung der Abgasgrenzwerte der Stufe Euro 4.

Veränderungen auch bei der Autoversicherung: Es gelten neue Typ- und Regionalklassen für die Kfz-Haftpflichtversicherung: Rund 20 Prozent der Autofahrer profitieren, rund 15 Prozent werden heraufgestuft. Bei den Regionalklassen der Teil- und Vollkaskoversicherung ändert sich weniger. Für rund 90 Prozent der Versicherten bleibt laut GDV alles beim Alten.

Quelle: Meldung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) vom 9. Dezember 2015

Zur Urlaubssaison: App „Reise+Geld“

Der Bundesverband deutscher Banken baut seinen Service rund um das Thema „Reise + Geld“ kontinuierlich aus. Bereit steht ein mobiler Service, der einen intuitiv bedienbaren und stets aktuellen Währungsrechner, wichtige Karten-Sperrnummern sowie Reise- und Geldinfos einfach per Smartphone zugänglich macht. Die App ist kostenlos und steht für iPhone und iPad sowie für Android-Smartphones und Tablets zur Verfügung.

Quelle: Bundesverband deutscher Banken. <http://verbraucher.bankenverband.de/apps-und-tools/reise-app/>

Nachbarschaftshilfe in der Urlaubszeit

Der Erholungseffekt des schönsten Urlaubs ist schlagartig dahin, wenn die Urlauber nach der Heimkehr feststellen, dass bei ihnen eingebrochen wurde. Immerhin: Bei solchen Schäden durch Einbruchdiebstahl sorgt die Hausratversicherung für finanziellen Ausgleich. Wer einen längeren Urlaub plant, bittet aber häufig Nachbarn oder Freunde, während der Abwesenheit regelmäßig nach dem Rechten zu sehen und die Post aus dem Briefkasten zu nehmen – ein wichtiges Indiz für Einbrecher, ob die Bewohner von Haus oder Wohnung anwesend sind. Die unmittelbaren Sachschäden an Türen oder Fenster, aber auch Vandalismus-Schäden, die Einbrecher gerne anrichten, werden von einer Hausratversicherung ebenfalls ersetzt.

Was ist aber, wenn der helfende Nachbar beim Kontrollgang versehentlich einen Schaden anrichtet? Prinzipiell fällt der Schaden in den Bereich der Privathaftpflichtversicherung des Nachbarn. Da aber gerade ältere Policen solche Gefälligkeits-handlungen nicht decken, sollte man seinen Versicherungsschutz also überprüfen. Übrigens: Wer auf professionelle Hilfe von House-Sittern setzt, kann meist unbesorgt sein. Hier greift die Betriebshaftpflichtversicherung des House-Sitters.

IHR VERSICHERUNGSPARTNER



Versicherungsmaklerbüro

Kluge & Niegisch GbR
Versicherungsmaklerbüro
 Birgit Niegisch, Stefan Kluge

Mainring 21
 63500 Seligenstadt

Tel. 061 82.21777
 Fax 061 82.20451

info@kluge-versicherungen.de
www.kluge-versicherungen.de

IMPRESSUM

Herausgeber
 Kluge & Niegisch GbR
 Versicherungsmaklerbüro
 Birgit Niegisch, Stefan Kluge
 Mainring 21
 63500 Seligenstadt
 Tel. 061 82.21777
 Fax 061 82.20451

Redaktion
 Ulrich Mahlich

Texte
 © CHARTA Börse für
 Versicherungen AG
 (wenn nicht anders erwähnt)

Design
 © Dieter Durban Design GmbH

Erscheinungsweise
 6-mal jährlich

Bildnachweis
 © Björn Wylezich - Fotolia.com
 © Renate Micallef - Fotolia.com

Hinweise: Alle Beiträge sind nach besten Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden.